



AMTSBLATT

der Stadt Emsdetten

Nr. 2

Jahrgang 2018

Erscheinungstag: 15.01.2018

Inhalt

Seite

| | | |
|--------------------|--|---|
| 1. Bekanntmachung: | Bekanntgabe der Auslegung des Bestandsverzeichnisses für das Umlegungsverfahren „Jan-van-Detten-Str. / Rheiner Str.“, Bebauungsplan Nr. 99 der Stadt Emsdetten | 2 |
|--------------------|--|---|

Herausgeber: Stadt Emsdetten - Der Bürgermeister • Am Markt 1 • 48282 Emsdetten.

Das Amtsblatt wird im Schaukasten am Rathauseingang ausgehängt, liegt als Printversion im Rathaus an der Information aus und steht außerdem zum Download auf www.emsdetten.de bereit (Webcode 00119). Dort kann zudem der Amtsblatt-Newsletter kostenfrei abonniert werden, der automatisch per E-Mail informiert, sobald ein neues Amtsblatt der Stadt Emsdetten erschienen ist.

Auf der städtischen Website www.emsdetten.de befindet sich die Sammlung des Emsdettener Ortsrechts (Satzungen) unter Webcode 00118; die Liste mit den Bebauungsplänen unter Webcode 001300.



Umlegungsausschuss der Stadt Emsdetten

Ordnungs-Nr. XXXVI/1-5

B e k a n n t m a c h u n g

Öffentliche Auslegung der Bestandskarte und des Bestandsverzeichnisses des Umlegungsgebietes „Jan-van-Detten-Str. / Rheiner Str.“, Bebauungsplan Nr. 99 der Stadt Emsdetten

Nach § 53 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) werden die Bestandskarte und die nachstehend unter Ziff. 1 und 2 aufgeführten Teile des Bestandsverzeichnisses des Umlegungsgebietes „**Jan-van-Detten-Str./Rheiner Str.**“, Bebauungsplan Nr. 99 der Stadt Emsdetten

in der Zeit vom 16.01.2018 bis einschließlich 16.02.2018

in der **Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Emsdetten, Rathaus, Am Markt 1, Zimmer 107, 48282 Emsdetten**, öffentlich ausgelegt.

Die Beteiligten am Umlegungsverfahren können während dieser Zeit die Bestandskarte und das Bestandsverzeichnis einsehen und ggfls. Berichtigungen beantragen. In den nachstehend unter Ziff. 3 aufgeführten Teil des Bestandsverzeichnisses ist nach § 53 Absatz 4 BauGB die Einsicht jedem gestattet, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

Die Bestandskarte weist die bisherige Lage und Form der Grundstücke des Umlegungsgebietes aus sowie die in ihnen befindlichen Gebäude und bezeichnet die Eigentümer nach Ordnungsnummern.

In dem Bestandsverzeichnis sind für jedes Grundstück aufgeführt:

1. die im Grundbuch eingetragenen Eigentümer;
2. die grundbuch- und katastermäßige Bezeichnung der Grundstücke unter Angabe von Größe, Nutzungsart sowie Straße und Hausnummer;
3. die im Grundbuch in Abteilung II eingetragenen Lasten und Beschränkungen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung werden nach § 53 Absatz 2 Satz 2 BauGB hiermit bekanntgemacht.

48282 Emsdetten, den 11.01.2018

(Siegel)

gez. Bräutigam
Vorsitzender